

AW: Verkaufsoffener Sonntag zur Veranstaltung "Adventsmarkt" im Ortsteil Alstätte am 01.12.2019 21-Okt-2019 12:09
Daniel.Janning@KH-BORKEN.DE -> f.wellers@ahaus.de

Original Message processed by david®

AW: Verkaufsoffener Sonntag zur Veranstaltung "Adventsmarkt" im Ortsteil Alstätte am 01.12.2019 21. Oktober 2019, 12:09 Uhr

Von Janning, Daniel

An 'Wellers Fabian'

Sehr geehrter Hr. Wellers,

aus eigener Anschauung kenne ich den Adventsmarkt in Alstätte. Im Mittelpunkt steht aus meiner Sicht die Präsentation und Aktionen von Vereinen im Sinne einer vorweihnachtlichen Stimmung/Fest und zum Teil auch für einen guten Zweck. Insofern steht aus meiner Sicht die Tradition absolut im Mittelpunkt und es bestehen unsererseits keine Bedenken.

Vielleicht könnten Sie noch erwähnen, seit wann es den Adventsmarkt gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Janning
Geschäftsführer



kreishandwerkerschaft borken

-Geschäftsstelle Ahaus-
Hindenburgallee 17
48683 Ahaus

Tel: +49 2561 9389-0 Internet: www.kh-borken.de
Fax: +49 2561 9389-89 E-Mail: ahaus@kh-borken.de

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Original Message processed by david@

Offenhalten von Verkaufsstellen "Alstätter Adventsmarkt" 22. Oktober 2019, 08:16 Uhr

Von ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de

An f.wellers@ahaus.de

Sehr geehrter Herr Wellers,

gegen das geplante Offenhalten von Verkaufsstellen für den aufgeführten Sonntag, werden bei Beachtung der üblichen Vorgaben von Seiten des Handwerks keine Bedenken erhoben.

Freundliche Grüße
im Auftrag
Ute Raape-Berghoff

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung



HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-238
Telefax 0251 520375238
ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de



www.handwerk.de



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

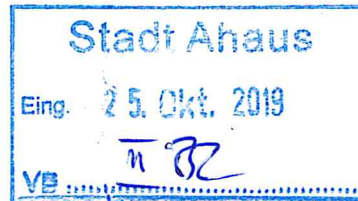
ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster
Fachbereich Handel

Stadt Ahaus
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
z.H. Herrn Fabian Wellers
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster

Telefon: 0251/93300-0
Telefax: 0251/93300-44



Datum	23.10.2019
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Beu/el
Tel.-Durchwahl	-58
Fax-Durchwahl	

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe des 01. Dezember 2019 als verkaufsoffener Sonntag aus Anlass der Veranstaltung „Adventsmarkt im Ortsteil Alstätte“

Sehr geehrter Herr Wellers,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Email vom 21. Oktober 2019 teilen Sie uns mit, dass die Stadt Ahaus für den 01. Dezember 2019 eine neue ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass erlassen möchte. Im Rahmen der Anhörung nehmen wir nun wie folgt dazu Stellung:

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes gilt, dass Sonntagsöffnungen erkennbare Ausnahmen bleiben und jeweils durch einen zureichenden Sachgrund gerechtfertigt sein müssen:

Das bloße wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und das alltägliche Erwerbsinteresse potentieller Kunden reichen dazu nicht aus. Bei Sonntagsöffnungen aus besonderem Anlass muss die anlassgebende Veranstaltung – und nicht die Ladenöffnung – das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägen. Dies setzt voraus, dass die öffentliche Wirkung der Veranstaltung gegenüber der durch die Ladenöffnung ausgelösten, typisch werktäglichen Geschäftigkeit im Vordergrund steht, so dass die Ladenöffnung nur als Annex zur Veranstaltung erscheint. Dazu muss die Sonntagsöffnung regelmäßig auf das räumliche Umfeld der anlassgebenden Veranstaltung begrenzt werden, damit ihr Bezug zum Marktgeschehen erkennbar bleibt.

Ladenöffnung am Sonntag, das bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels – auch in Alstätte - Sonntagsarbeit. Sie können an dem gesellschaftlichen Leben

Internetadressen:
www.muenster.verdi.de
www.verdi.de

e-Mail:
bezirk.muensterland@verdi.de

an diesem Sonntag nicht teilnehmen, sie können an diesem Sonntag nichts mit ihrer Familie unternehmen, keine Sportveranstaltungen besuchen etc.

Nicht zuletzt können sie nicht an gewerkschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Schon aus diesem Grund werden Ladenöffnungen am Sonntag von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt.

Wenn in den Stadtbezirken- bzw. Gemeinderäten über verkaufsoffene Sonntage debattiert wird, dann heißt es oft: „Ladenöffnungen können den eigenen Standort stärken, Kaufkraft aus dem Umland anziehen“.

Die örtlichen Verkaufsleute versprechen sich zusätzlich Umsatz.

Aber schon der wirtschaftsliberale Volkswirt, Prof. Wolfgang Stützel wusste es besser: „Eine solche Kirchturmpolitik ist aufs Ganze betrachtet unsinnig und schädlich“.

Der Gesamtumsatz der genannten Einzelhändler wird durch die Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert.

Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.

Am Ende arbeiten also alle mehr, alle verlieren den gemeinsamen freien Sonntag und niemand hat etwas davon.

Abschließend gehe ich davon aus, dass uns nach Beschluss des Rates der Stadt Ah- aus die ordnungsbehördliche Verordnung anlässlich der Veranstaltung „Adventsmarkt“ im Ortsteil Alstätte übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen
ver.di Bezirk Münsterland
Fachbereich 12 Handel


Gaby Beuing
- Gewerkschaftssekretärin -